

PROTOKOLL

36. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 10. April 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
MGR Johannes Valentin, BA
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR Hansjörg Geisler
MGR-EM Christian Thanner (für Bgm-Stv. Franz Eberharter)
MGR-EM Christina Eberharter (für MGR Franz-Josef Eberharter, BA)
MGR-EM Reinhard Gröblacher (für MGR Markus Freund)
MGR-EM Hansjörg Eberharter (für MGR Markus Bair)

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder, zu Tagesordnungspunkten 4.1 und 7 bis 12
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 35. Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019
3. Jahresrechnung 2018 - Beratung / Beschlussfassung nach Schreiben Bezirkshauptmannschaft und Stellungnahme Bürgermeisterin
4. "Zillertaler Heimatstimme": Hochrechnung für 2019
 - 4.1. Einführung einer Wochenparkkarte für bestimmte Parkplätze
 - 4.2. Umbenennung der Tiefgarage beim Sozialzentrum von bisher "Parkplatz Mitte" in künftig "Parkplatz Zentrum"
5. Bericht Direktor Neue Mittelschule zu Angelegenheiten Schule
6. Genehmigung Protokoll 21. Kulturausschusssitzung vom 1. April 2019

7. Genehmigung Protokoll 22. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 20.03.2019
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kumbichl - Geisler Elisabeth; gem. Entwurf GZ. 2019-02
9. Bestellung der Gemeindevertreter für den Stadt- und Ortsbildschutz (SOG) Beirat
10. Übernahme der Straßen GP 1753 und GP 1756/1 Ginzling gemäß Teilungsplan DI Ebenbichler GZ. 8869/14 gemäß § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
11. Grundtausch Gehsteig - Haus "Glück auf" - Fam. Stöckl, Tuxer Straße
12. Genehmigung Protokoll 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 13.03.2019
13. Übernahme des 1/4 Kostenanteiles von € 30.000,-- für eine Verkehrsverfolgungszählung im Bereich B169 im Vorfeld einer evtl. Umweltverträglichkeitsprüfung
14. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Frau Christina Eberharter wird sodann als Ersatzmitglied nach der Gelöbnisformel des § 28 Tiroler Gemeindeordnung von der Bürgermeisterin angelobt und die Angelobte bestätigt die von der Vorsitzenden verlesene Gelöbnisformel mit den Worten: „*Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe*“.

Sodann meldet sich MGR Susanne Kröll zu Wort und erklärt, sie stelle folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung:

- a) Schaffung von Wochen-Parkplätzen für Wanderer.
- b) Umbenennung der Tiefgarage Mitte in künftig „Tiefgarage Zentrum“.

Begründet werden diese Anträge damit, dass der Entfall des alten bzw. früheren Ahorn-Parkplatzes nach Ansicht des Tourismusverbandes, aber auch der Mayrhofner Bergbahnen, ein Angebotsdefizit für mehrtägige Wanderer verursacht hat.

Die Umbenennung der Tiefgarage dient der besseren Erkennbarkeit nach der Lage im Ortszentrum und bei der Eingabe in das Navigationssystem von Fahrzeugen.

Beide Anträge werden daraufhin mit einstimmigem Beschluss angenommen.

Sodann wird **einhellig festgelegt, den Tagesordnungspunkt 4 auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen**, weil MGR Höllwarth als Steuerberater die engen zeitlichen Abfolgen, beginnend von seinem Vorschlag der Erstellung einer Vorschau zur Zahlenentwicklung „Heimatstimme“, über die nachträgliche Aufbuchung durch die Gemeindekasse und die ergänzende Lieferung fehlender Unterlagen durch die genannte Abteilung anführt.

Nachdem es sich bei der Heimatstimme doch um ein finanziell sehr relevantes Thema handle, ist eine genaue Berechnung als Entscheidungsgrundlage zum weiteren Vorgehen unerlässlich und es ist zudem eine Erschwernis, dass er als Steuerberater das Buchhaltungssystem der Kameralistik der Gemeinde bzw. öffentliche Körperschaften in das System der Dopik privater Buchhaltung „umrechnen“ muss.

Als „zweites Anliegen“ nennt MGR Höllwarth, dass der Tagesordnungspunkt 3 betreffend Jahresrechnung 2018 von der heutigen Tagesordnung abberaumt und in die Mai-Sitzung des Gemeinderates vertagt werden solle.

Begründend führt Höllwarth an, die Zahlen der „Heimatstimme“ wären bekanntlich ein wesentlicher Punkt der Jahresrechnung und es mache Sinn, die heute vertagte Hochrechnung 2019 mit der Jahresrechnung 2018 in einem zu behandeln.

Weiters habe sich der Vizebürgermeister für die heutige Sitzung entschuldigt und könne daher nicht Stellung nehmen zu einem Vorwurf der Bürgermeisterin wegen Beauftragung eines Rechtsanwaltes in Recyclinghofangelegenheiten.

Es wäre daher für alle Beteiligten besser, auch den Tagesordnungspunkt 3 auf die nächste Sitzung zu verschieben, so MGR Höllwarth.

Die Bürgermeisterin spricht sich für den Beibehalt des Tagesordnungspunktes 3 wie vorgesehen aus, zumal die Tiroler Gemeindeordnung klar vorsieht, dass sie bei Nichtgenehmigung der Jahresrechnung zu allen Kritikpunkten eine Stellungnahme abzugeben bzw. diese auszuräumen hat.

Dieses Vorgehen hängt nicht von der heutigen Abwesenheit des Vizebürgermeisters ab, sondern sie habe sich ausreichend zur Abarbeitung der drei wesentlichen Kritikpunkte vorbereitet und es möge jedes Gemeinderatsmitglied für sich entscheiden, ob die Jahresrechnung 2018 heute genehmigt wird oder nicht.

Sodann meldet sich der Amtsleiter mit der rechtlichen Klarstellung zu Wort, dass

- a) MGR Höllwarth formell erklären möge, ob sein Wunsch bzw. seine Empfehlung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes 3 als offizieller Antrag zu werten ist, beziehendenfalls dieser genau formuliert werden solle;
- b) Im Falle eines diesbezüglichen Antrags die Bürgermeisterin gemäß § 43 Abs. 3 lit c) Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet ist, eine Abstimmung vorzunehmen;

Daraufhin erklärt MGR Höllwarth, seine Äußerung sei als Antrag zu verstehen, welcher konkret lautet:

„Wer sich für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 der heutigen Gemeinderatssitzung ausspricht, stimme bitte mit JA“.

Über diesen Antrag lässt die Vorsitzende sodann abstimmen und dieser wird sodann mehrheitlich abgelehnt, zumal der Amtsleiter auf Befragen der Bürgermeisterin den § 45 / Abs.2 Tiroler Gemeindeordnung zitiert, wonach die – in diesem Fall zwei – Stimmenthaltungen als Ablehnungen gelten.

Sodann ersucht MGR Johannes Valentin, einen „Vertraulichen Teil“ in dieser Sitzung vorzusehen, weil er über neuere Erkenntnisse im Ausschreibungsverfahren der Erlebnisbadsanierung berichten möchte und in dieser Phase laut Vergabegesetz Vertraulichkeit erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einhellig zu und wird den Bericht des Erlebnisbaddirektors als Tagesordnungspunkt 14 a aufnehmen.

2) Genehmigung Protokoll 35. Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

Zu Seite 646 / vorletzter Absatz (**Erweiterung Sprungchance**) stellt MGR Hansjörg Geisler die Anfrage, ob grundsätzlich noch Fördergelder für dieses Projekt verfügbar wären, worauf die Bürgermeisterin antwortet, im Gemeindebudget sei der entsprechende Betrag 3 Jahre verankert gewesen. Weil jedoch kein Fortschritt im Projekt nachzuweisen war, hat auch der Landeshauptmann-Stellvertreter für 2019 keine Budgetmittel mehr vorgesehen. Sollten die Verhandlungen mit den Grundbesitzern doch zu einem Ergebnis kommen, müsste die Gemeinde beim Land 2020 neuerlich vorstellig werden.

Zu Seite 650 / vorletzter Absatz (**Tiefgaragenbetrieb**) wird angemerkt, dass der Wunsch des Vizebürgermeisters, eine Excel-Tabelle zum Verwaltungs- und Betriebsaufwand in das SESSION zu stellen, wegen kurzfristiger Erkrankung der Kassenleiterin nachgeholt wird.

Zu Seite 655 / letzter Absatz (**Hochwasserschaden beim Hotel „Elisabeth“**) berichtigt MGR-EM Reinhard Gröblacher das Protokoll um den offenkundigen Schreibfehler, dass es sich neben dem erwähnten Hotel um den benachbarten „Busparkplatz“ anstatt des im Protokoll aufscheinenden „Fußballplatz“ handelt.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Jahresrechnung 2018 - Beratung / Beschlussfassung nach Schreiben Bezirkshauptmannschaft und Stellungnahme Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin zitiert eingangs die §§ 50, 51 und 55 Tiroler Gemeindeordnung über die Kompetenzen des Bürgermeisters im Sinne der Entscheidungsbefugnisse.

Des Weiteren zitiert sie § 108 Abs. 2 TGO, wonach der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin Bericht zu erstatten hat, wenn bei der Jahresrechnung Unklarheiten auftreten.

Zu den zeitlichen Abläufen nach der Versagung der Genehmigung Jahresrechnung 2018 im Gemeinderat vom 14. März 2019 erklärt Bgm. MMag. Monika Wechselberger, die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Gemeindeaufsichtsbehörde umfassend informiert zu haben.

Gemeinderevisor Helmut Wolf hat die vom Gemeinderat erwähnten Kritikpunkte am 1.4.2019 ausführlich mit der Bürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Kassenleiterin besprochen und daraufhin schriftlich Stellung bezogen.

Heute geht die Bürgermeisterin in einer power-point-Präsentation auf die Kritikpunkte Heimatstimme, Rechtsanwalts- und Beratungskosten, Eckartaubachverbauung und Subventionierung Veranstaltung „rise & fall“ detailliert ein.

In Angelegenheit „**Zillertaler Heimatstimme**“ bezieht sie sich unter Vorlage unterschriebener Gemeinderatsprotokolle – mit Nachweis über „power point“ zum

einstimmigen GR-Beschluss vom 12.9.2018 mit Protokollgenehmigung am 10.10.2018 – auf die einhellig erfolgte Vergabe von Druck und Layout und erwähnt nochmals die rechtliche Vorgabe, dass gemäß Bundesvergabegesetz Ausschreibungspflicht herrscht.

Das rechtlich korrekte Vorgehen wurde von Vergabeexperten Rechtsanwalt Dr. Tonini in der Gemeinderatssitzung vom 21.2.2018 bestätigt. Weiters erinnert sie an die Kündigung durch die Firma Cicero am 5. Dezember 2017 und damit verbunden die Notwendigkeit der „Neuorientierung“ der Heimatstimme.

In weiteren Protokollauszügen des Gemeinderates, auszugsweise vom 14.3.2018, 9.5.2018 und 11.7.2018, dokumentiert die Bürgermeisterin ihre wiederholten Appelle an die Gemeinderatsmitglieder, die Heimatstimme zu fördern und zu unterstützen, Vorschläge einzubringen und als Unternehmer nach Möglichkeit zu inserieren, um das „neue Produkt“ auch einnahmenseitig zu forcieren. Alles Weitere werde die Prognose für 2019 in der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2019 zeigen, so die Vorsitzende.

Zur **Unterstützung Veranstaltung rise & fall** kann die Bürgermeisterin die ablehnende Haltung des Gemeinderates nicht nachvollziehen, zumal sie gemäß § 55 Tiroler Gemeindeordnung nach außen hin vertretungsbefugt ist und betreffender Betrag von € 2000,-- als Budgetposten verankert war, sohin die korrekt gestellte Rechnung ohne Überschreitung ordnungsgemäß überwiesen werden konnte.

Zum beanstandeten Betrag von € 22.654,19 betreffend **Rechtsanwalts- und Beratungskosten** verweist die Bürgermeisterin auf den genehmigenden Gemeindevorstandsbeschluss vom 1. Februar 2019 wegen des Erfordernisses der rechtlichen Abklärung bei Recyclinghofumbau, Dienstbarkeitseinräumungen und ihrer Tätigkeit als Baubehörde.

Auch in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.2.2019 wurde ein Betrag von € 7.336,16 für die Rechtssache „Dienstbarkeit Zillerregulierung an Gemeinde bei der Zillertal“ genehmigt.

Im Gemeindevorstand vom 5.11.2018 wurde ein Betrag von € 6.912,40 genehmigt und alle betreffenden Gemeindevorstandsprotokolle wurden in den nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates ebenfalls genehmigt.

Besonders in Anbetracht der Verpflichtung zur EU-weiten Ausschreibung der **Heimatstimme** wäre das Vorgehen ohne Rechtsbeistand durch die GemNova nicht möglich gewesen und auch die Maßnahmen der Firma Cicero im Sinne der offensichtlichen Erzeugung von Ähnlichkeiten der „Zillertaler Zeitung“ mit der

„Zillertaler Heimatstimme“ sowie die Verwendung der Heimatstimmen-Internetadresse musste über einen Anwalt – konkret dem anerkannten Medienjuristen Dr. Simon Tonini - bekämpft werden, wenngleich der Gemeinderat dann letztlich einen Mehrheitsbeschluss gegen die Klagseinbringung gefasst hat. Sodann zeigt die Bürgermeisterin einen Auszug aus der Auftragsbestätigung der Gemeinde zum 3-Jahres-Vertrag an die Firma „die praxis“, mitunterzeichnet von Vizebürgermeister Franz Eberharter und Gemeindevorstand Burgi Huber.

Zur **Eckartaubachverbauung** verliert Bgm. Wechselberger das Schreiben der Umweltabteilung Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 10.4.2018, in dessen Zusammenfassung von Mag. Markus Gasser als zuständigem Referenten die dringende Empfehlung ausgesprochen wird, am Verbauungsprojekt festzuhalten und dieses unverzüglich voranzutreiben, um eventuelle Schäden im Sinne von Amtshaftungsansprüchen hintanzuhalten.

Ihr Fehler – für den sie sich heute nochmals formell entschuldige – habe lediglich darin bestanden, nach der Projektvorstellung durch die Firma i.n.n. in der damaligen Gemeinderatssitzung keine formelle Abstimmung zur Auftragsvergabe an diese Fachplanungsfirma herbeigeführt zu haben.

In der anschließenden **Beratung** wiederholt GV Burgi Huber die Aussage des Landeshauptmannes vom 30. März 2019 anlässlich ihres 50. Geburtstages, dass die Bürgermeisterin einen „Superjob in einer sehr breit strukturierten Gemeinde“ macht und als politische Kraft viel Talent besitzt, auch wenn dieses Amt für eine Frau sicher noch schwerer ist als für einen Mann.

Dennoch müsse sie sich in einzelnen Punkten Kritik gefallen lassen, wenn sich der Gemeinderat nicht im erforderlichen Maß in Entscheidungen eingebunden fühlt und danach eine Stellungnahme für diverse Alleingänge einfordert.

MGR Höllwarth ergänzt, er möchte jedenfalls vermeiden, dass Mayrhofen wieder negative Schlagzeilen in der Zeitung verursacht und er nimmt nochmals Bezug auf eine Schiefelage in der Darstellung der Bürgermeisterin, wonach Rechtsanwaltskosten von gerundet € 5.800,-- im Verantwortungsbereich des Vizebürgermeisters liegen, worauf die Bürgermeisterin entgegnet, sie habe Franz Eberharter in dieser Sache niemals einen Vorwurf gemacht.

In Sache „Heimatstimme“ erklärt Höllwarth, dass seine Prognose zu den Verlustzahlen bei der Heimatstimme eingetroffen ist und zur Auftragsvergabe an die Firma „die praxis“ vermisst er die Einarbeitung einer Kündigungsfrist durch die Gemeinde innerhalb der Vertragsdauer von 3 Jahren, worauf AL Stöckl erklärt, Peter Riedler habe im Gemeindevorstand als Pressebeirat und auch im Beisein der Vergabejuristin der GemNova ausdrücklich erklärt, eine Mindestdauer des

Auftrages von 3 Jahren sei für ihn erforderlich, um Planungssicherheit für Personalentscheidungen und Anschaffungen in seiner Firma zu haben.

Nach Vorlage eines Auszuges zum Gemeindevorstandsprotokoll vom 5.11.2018 sowie des Gesetzestextes aus §§ 51 und 98 TGO über Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters und Ausgaben in dringenden Fällen durch GV Hans Jörg Moigg bemerkt er, die Auftragsvergabe an Rechtsanwalt Tonini habe keine Dringlichkeit im Sinne einer Alleinentscheidung der Bürgermeisterin gehabt und es sei danach trotz fehlenden Gemeinderatsbeschlusses eine Honorarnote in beachtlicher Höhe zu bezahlen gewesen.

Nachdem die Bürgermeisterin noch einmal betont, sie habe seit der Existenz des Konkurrenzblattes konstruktive Vorschläge aus dem Gemeinderat vermisst, um die Heimatstimme zu fördern, ergehen an Bgm. Monika Wechselberger keine weiteren Fragen mehr und sie verlässt den Sitzungssaal.

Im Sinne des § 108 Tiroler Gemeindeordnung übernimmt Burgi Huber in Vertretung des Vizebürgermeisters als an Lebensjahren ältestes Mitglied des Gemeindevorstandes den Vorsitz und zum Ausgleich des politischen Stärkeverhältnisses vertritt Herr Ersatzgemeinderat Gernot Hafner zu diesem Tagesordnungspunkt die Bürgermeisterin.

In der weiteren **Beratung** erklärt MGR-EM Gernot Hafner, die Bürgermeisterin habe umfassend zu den Vorwürfen Stellung genommen und er verstehe die Logik nicht, weshalb Teile des Gemeinderates zuerst mit der Bürgermeisterin beschlussmäßig „mitgegangen sind“ und jetzt die Entlastung für Punkte verweigern, die eigentlich Beschlusslage sind. Er spreche sich daher ganz klar für die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 ohne Vorbehalte und auch für die vollständige Entlastung der Bürgermeisterin aus.

MGR Heidi Lassnig hat keine Erklärung dafür, was mit der „Heimatstimme“ passieren sollte, wenn der Gemeinderat nicht hinter der Entwicklung dieser Zeitung steht und erklärt ebenfalls, das Jahr 2018 solle man jedenfalls im Gemeinderat zum Abschluss bringen.

Nachdem MGR-EM Christian Thanner doch einige „Ungereimtheiten“ in der Sache „Heimatstimme“ wahrnimmt, erklärt GV Burgi Huber, die Bürgermeisterin habe in der heutigen Präsentation viele positive Argumente geliefert, aber sie kritisiert auch gleichzeitig die zahlreichen Heimatstimmenartikel der Bürgermeisterin „in eigener Sache“.

GV Moigg erklärt in Sache **Rechtsanwaltsbeauftragung Recyclinghof**, die Bürgermeisterin könne sich wohl nicht beim Recyclinghof als „grundsätzlich befangen“ erklären und diese Agenden an den Vizebürgermeister abgeben, um dann dennoch alleine einen Rechtsanwalt ihres Vertrauens zu beauftragen.

In Sache **Eckartaubachverbauung** betont Moigg, er sei zwar grundsätzlich für das Verbauungsprojekt, vermisse jedoch eine Besprechung mit Robert Eberharter als betroffenen Grundeigentümer zu den Plänen der von der Bürgermeisterin beauftragten Firma i.n.n.

In Sache **„Heimatstimme“** habe er bereits im Februar-Gemeindevorstand einen Arbeitsbericht der Chefredakteurin eingefordert, der bis dato nicht, aber hoffentlich in der Vorstandssitzung Ende April vorliegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, weist Amtsleiter Dr. Stöckl hin auf die Bestimmung des § 108 Abs. 3 TGO, wonach der Gemeinderat den Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen „hat“, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keine Bedenken übriglassen, die der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin nicht aufzuklären vermag.

Diese Bestimmung beinhaltet daher ein „Muss“ des Gemeinderates, wenn keine Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Bürgermeisterin bestehen, zumal sich die Bezirkshauptmannschaft ausführlich mit dem Thema der nicht genehmigten Jahresrechnung 2018 befasst hat.

Im Übrigen besteht auch die Möglichkeit die Jahresrechnung zu genehmigen und die Position „Heimatstimme“ auszuklammern, wie dies bereits vom Gemeinderat zur Jahresrechnung 2017 vorgenommen worden ist.

MGR Höllwarth erklärt, dass das Thema „Heimatstimme“ so wichtig ist, dass eine um den Gemeinderat erweiterte Gemeindevorstandssitzung mit alsbaldiger Abhaltung gerechtfertigt erscheint und er spricht die diesbezügliche Empfehlung aus.

Sodann verliest Vorsitzende GV Burgi Huber nachstehende Beschlussanträge:

1. Genehmigung **Jahresrechnung 2018** mit folgendem Ergebnis:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 17.423.423,32
<u>Ausgaben ordentlicher Haushalt</u>	<u>€ 15.786.647,93</u>
<u>Ergebnis ordentlicher Haushalt</u>	<u>€ 1.636.775,39</u>

Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 16.666,66
<u>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</u>	<u>€ 16.666,66</u>

Ergebnis außerordentlicher Haushalt 0,00

Jahresergebnis insgesamt € **1.636.775,39**

Kassenbestand zum 31.12.2018 € 2.055.968,36

Beschluss:

Genehmigung mit Stimmverhalten: 12 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

2. Entlastung der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin wird im Sinne des § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung beschlussmäßig entlastet (Stimmverhalten: 12 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen).

4) "Zillertaler Heimatstimme": Hochrechnung für 2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zum Thema **Zillertaler Heimatstimme – Hochrechnung 2019** vertagt.

Stattdessen wird der von MGR Susanne Kröll eingebrachte und vom Gemeinderat heute einstimmig genehmigte Dringlichkeitsantrag „7-Tage-Parkkarten für Wanderer“ als neuer Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt und im Vorlauf hiezu erklärt MGR Susanne Kröll, durch die Auflassung des Parkplatzes „Alte Ahornbahn“ wäre ein gewisses Angebotsvakuum entstanden, das vor allem die Parkmöglichkeit mehrtägiger Wandergäste abdecken sollte.

Die Bürgermeisterin erinnert kurz an die Beweggründe des Gemeinderates von damals, den Parkplatz „Alte Ahornbahn“ aufzulassen, weil die Bewirtschaftung in Summe kein Gewinn für die Gemeinde bzw. zu aufwändig war.

Zum Thema „Alter Ahornbahn-Parkplatz“ bemerkt MGR Heidi Lassnig, sie wisse von der früheren Ausgabe von Gratiskarten durch die Mayrhofner Bergbahnen AG mit einnahmenseitig negativer Auswirkung.

MGR Johann Georg Geisler spricht sich im Falle der Wiederbelebung des Parkplatzes „Alte Ahornbahn“ aus Gründen der Einfachheit dafür aus, dass die Parkberechtigungskarten für Wanderer jedenfalls bei den Kassen der Ahornbahn erhältlich sein müssen.

Die nähere **Beratung und Beschlussfassung** folgt in Tagesordnungspunkt 4.1.

4.1) Einführung einer Wochenparkkarte für bestimmte Parkplätze

MGR Susanne Kröll trägt in Vertretung des Verkehrsausschussobmannes GV Markus Bair dieses Anliegen vor:

In den Sommermonaten werden vermehrt „Wochenparkplätze“ nachgefragt. Diese sind vor allem für Wandertouristen wichtig. Der Verkehrsausschuss hat dazu ein Konzept ausgearbeitet.

Wochenkarte / Wochenticket:

- ✓ Preis: € 50, --; € 45 für Wiederverkäufer
- ✓ Gültigkeit 8 Tage vor allem für Wanderer „Berliner Höhenweg“

Dafür vorgesehene Parkplätze:

- ✓ Europahaus Parkplatz
- ✓ Alter Ahornbahnparkplatz
- ✓ Tiefgarage

Vertriebsstellen:

- ✓ Tourismusverband
- ✓ Trafiken
- ✓ Blechhotel
- ✓ Gemeinde

Die Gültigkeitsdauer wird jeweils an der Verkaufsstelle händisch auf dem Ticket vermerkt (mit Uhrzeit). Beim Parken in der Tiefgarage ist das Ticket automatisch 8 Tage ab Einfahrt gültig.

Auf dem Ticket sollte ein QR-Code des Tourismusverbandes angebracht sein. Dieser QR-Code sollte auf eine Website mit weiteren Informationen zum Parken bzw. sonstige interessante Informationen verweisen. Auf dem Ticket sollten weiters die vorgesehenen Parkplätze abgebildet sein.

Pro Parkplatz soll eine Hinweistafel, auf der auch die Verkaufsstellen angegeben sind, angebracht werden (insgesamt 3 Tafeln).

Die Sache soll den Namen „park and go“ erhalten.

- ✓ vorerst sollen 5.000 Stück Tickets bestellt werden.
- ✓ Die Tickets sollen in grün gehalten sein.

GV Hans Jörg Moigg vertritt die Ansicht, dass der Europahaus-Parkplatz nicht miteinbezogen werden sollte, da der Parkplatz durch die Wochentickets dauernd blockiert wäre und der Parkplatz für sonstige Veranstaltungen nicht komplett zur Verfügung stünde.

Für MGR Renate Huber-Rahm und MGR Hannes Valentin wäre es angesichts der derzeitigen Auslastung der Tiefgarage besser, alle Wochenparkplätze in der Tiefgarage unterzubringen.

MGR Susanne Kröll bemerkt, dass noch nicht restlos abgeklärt ist, ob die Tiefgarage die technischen Voraussetzungen mitbringe.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung eines Wochentickets für die Parkplätze „alte Ahornbahn“ und „Tiefgarage“ (wenn die technischen Probleme bis dahin gelöst werden können).

4.2) Umbenennung der Tiefgarage beim Sozialzentrum von bisher "Parkplatz Mitte" in künftig "Parkplatz Zentrum"

MGR Susanne Kröll argumentiert die gewünschte Umbenennung der Tiefgarage damit, dass für neu ankommende bzw. ortsunkundige Gäste der Begriff „Parkplatz Mitte“ bzw. „Tiefgarage Mitte“ nicht so aussagekräftig bzw. zielführend ist wie der Begriff „Parkplatz Zentrum“ oder „Tiefgarage Zentrum“.

In der anschließenden sehr kurzen **Beratung** wird dieses Argument sehr befürwortet und im Übrigen festgestellt, dass die neue Tiefgarage in den Navigationssystemen noch nicht eingepflegt ist.

Einstimmiger Beschluss:

Die Umbenennung in „Tiefgarage Zentrum“ soll mit sofortiger Wirkung erfolgen und auch die damit zusammenhängenden technisch-beschilderungsmäßigen Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.

5) Bericht Direktor Neue Mittelschule zu Angelegenheiten Schule

Zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigt sich die Bürgermeister eingangs beim NMS-Direktor und dem ebenfalls erschienenen Stellvertreter Michael Bachlechner für die relativ lange Wartezeit und dankt für das Kommen.

Sodann wird Herrn Dir. Lechner das Wort erteilt, welcher für die Einladung dankt und zusammengefasst ausführt, es bestehe zwischen Schule und Gemeindeverwaltung ein sehr korrektes und gutes Verhältnis.

Die Schule unterliege in unseren bewegten Zeiten jedoch Veränderungen, und Veränderungen führen bekanntlich oft zu Problemen.

Erschwerend kommen die neuen Kommunikationsmedien bzw. die „social media“ im Internet hinzu und dort geäußelter Kritik könne ebenso schwer begegnet werden wie sogenannten „fake news“, deren Schreiber zwar alles ins Internet geben können, aber im Sinne einer Verantwortung für bewusste oder unbewusste Falschmeldungen meist nicht greifbar sind.

Sodann verteilt der Direktor 2 Texte an die Gemeinderatsmitglieder mit der Bitte um Durchsicht und sich darüber in einer ruhigeren Minute Gedanken zu machen.

Sodann trifft Peter Lechner die Klarstellung, dass die Behauptung, NMS-Schüler sind in weiterführenden Schulen unterdurchschnittlich erfolgreich, schlicht und ergreifend nicht stimme, zumal nachweisbar ist, dass aus der NMS mehr Schüler das Maturaniveau als der österreichische Durchschnitt.

Zum Thema „Mobbing“ erklärt der NMS-Direktor, dieses Problem sei weder im Handumdrehen zu lösen, noch bestehe ein richtiger Ansatz in der Meinung, es gebe bei diesem Problem „nur Opfer“. Zugegebenermaßen hat die Schule kein „Rezept“ im Zusammenhang mit Missbräuchen auf Internet-Foren und herrsche eine gewisse Machtlosigkeit gegenüber dem Problem von Cyber-Mobbing.

Er verwehre sich jedoch gegen reflexartige Äußerungen, dass sämtliche Probleme mit Kindern in die Kompetenz der Schulen fallen und damit auch Problem-szenarien aus dem familiären Bereich in die öffentliche Verantwortung überwält werden.

Um gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule weiterhin bemüht, ersucht der Schulleiter im Sinne eines gewissen Niveaus, Tatsachen mit der Schulleitung direkt zu besprechen und nicht Behauptungen über die sozialen Medien oder den Ladentisch von Lebensmittelhändlern zu verbreiten.

Jederzeit sind Gemeinderatsmitglieder herzlich willkommen den Schulbetrieb an der Quelle des Geschehens zu besichtigen und auch in Klassenzimmern den Unterricht zu verfolgen, wobei Dir. Lechner bei dieser Gelegenheit nochmals der Gemeinde als Schulerhalterin dankt, ein derart gut ausgestattetes Schulzentrum mit toller Infrastruktur zur Verfügung zu haben, was sich tirolweit sehr viele Schulen in diesem modernen Standard wünschen würden.

Mit der Aussage „die Schultüren sind für die Gemeinde offen“ schließt Dir. Lechner seine Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit.

In der anschließenden **Diskussion** berichtet Schulreferentin MGR Tina Kröll, sie habe sich mehrmals vor Ort ein persönliches Bild vom Angebot der NMS machen können und schätze die Arbeit der Pädagogen sehr, vor allem die Handhabung des „offenen Lernens“ und das damit verbundene positive Kinderverhalten.

MGR Hansjörg Geisler stellt die Anfrage, ob es eine offizielle Anlaufstelle für Mobbingfälle gibt, worauf Dir. Lechner vom Vorhandensein eines Schulpsychologen für den gesamten Bezirk Schwaz berichtet.

Daraufhin entwickelt sich ein Dialog zwischen MGR Heidi Lassnig, welche von persönlichen Erfahrungen mit ihrem Kind als Mobbing-Opfer berichtet und die Unterstützung durch einen Schulpsychologen vermisst hat und Dir. Peter Lechner, der auf diesen Vorwurf mit der Äußerung reagiert, sie habe ihn als zuständigen Direktor niemals direkt kontaktiert, ansonsten er das Nötige veranlasst hätte.

Nachdem GV Burgi Huber eine „Aktion Grüßen“ aus ihrer Schulvergangenheit als besonderes Merkmal des Zusammenwachsens der Klassengemeinschaft erwähnt, wird dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen mit der einhelligen Meinung des Gemeinderates, auf Vorschlag von MGR Hansjörg Geisler an die zuständige Landesrätin Dr. Beate Palfrader ein Schreiben zu formulieren, auf welchem tauglichen Wege vor allem dem Thema „Ausgrenzung über Internet“ bzw. Mobbing begegnet werden kann.

6) Genehmigung Protokoll 21. Kulturausschusssitzung vom 1. April 2019

Die Obfrau des Kulturausschusses trägt das Protokoll vor und es werden hiezu folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**50 Jahre Markterhebung – Feier am 23. August 2019 im Europahaus mit Jungbürgerfeier**) erklärt die Kulturreferentin, es wäre kostenmäßig bei der Verpflegung mit ca. 300 Gratisessen zu rechnen.

Das Angebot wurde von Europahaus-Mitarbeiterin Elisabeth Monai erstellt und die Kostensituation dieses Abends müsse ohnehin demnächst in einer Sitzung des Finanzausschusses näher erörtert werden.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Einreichungen für Landesehrungen**) stellt Obfrau Burgi Huber heute die Anfrage an den Gemeinderat, ob zu den im Ausschussprotokoll genannten Personen allenfalls zusätzliche Bemerkungen oder Angaben gemacht werden, woraufhin keine ergänzenden Wortmeldungen erfolgen.

Zu Punkt 4 b des Protokolls (**Bezirksredewettbewerb**) berichtet MMag. Monika Wechselberger von ihrer Teilnahme als ZuhörerIn bei der Bezirksausscheidung und spricht heute auch im Forum des Gemeinderates ihre Anerkennung an die Wettbewerbsteilnehmer aus, welche sich in der Disziplin „Spontanrede“ sehr gut präsentiert haben.

Zum Abschluss dieses Protokolls erwähnt die Kulturreferentin noch die sehr erfreuliche Anmeldeanzahl für das **Talschaftstreffen 21./22. September 2019 in Südtirol** mit 130 fix angemeldeten Mayrhofnern und bisher 700 Gesamtanmeldungen aus dem Zillertal.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

7) Genehmigung Protokoll 22. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 20.03.2019

MGR Hansjörg Geisler trägt dieses Protokoll in Vertretung für Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter vor. Behandelt werden die Punkte Erlassung Bebauungspläne Siegelerhof, Rauchenwald – Pramstraller, Pfarrer-Krapf-Straße – Reitmeir sowie die beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen Rauchenwald – Viererlei, Hochstegen – Widner und Hollenzen – Bruggerstube.

Zu TO.Pkt. 4 **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald – Pramstraller** erkundigt sich Johann Georg Geisler über die Veranlassung. Hansjörg Geisler begründet das Ansuchen mit einer Notwendigkeit aus dem Grundverkehrsgesetz (Bebauungsfrist).

Zu TO.Pkt. 6 **Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Rauchenwald – Viererlei** erkundigt sich Johann Georg Geisler, ob mit der Umwidmung der Verwendungszweck der beiden Wohnhäuser ausreichend sichergestellt ist. Woraufhin Hansjörg Geisler antwortet, dass dies mit einer Widmung als Wohngebiet in Verbindung mit einer Widmung als Sonderfläche in Teilfestlegungen sichergestellt wird.

Das vorliegende Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kumbichl - Geisler Elisabeth; gem. Entwurf GZ. 2019-02

Frau Geisler beabsichtigt auf dem Grundstück GP 1337/14 ein Wohngebäude mit Ferienwohnungen zu errichten. Geplant ist eine Privatwohnung im Erdgeschoss, zwei Ferienwohnungen im Obergeschoss sowie eine weitere Ferienwohnung im Dachgeschoss. Oben soll das Gebäude mit einem Satteldach mit Quergiebel abgeschlossen werden. Für das Grundstück gilt die Bauregel BR 1. Aufgrund der restriktiven Festlegungen der Bauregel BR 1 wurde seitens der Bauwerberin beantragt für dieses Grundstück einen Bebauungsplan zu erlassen.

Das Projekt wird anhand einer Lichtbildprojektion von DI Walder kurz vorgestellt. Anschließend erklärt er den von ihm ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf. Maßgeblich ist die Festlegung der offenen Bauweise mit den Abstandsregeln gemäß § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2018. Gemäß dieser Abstandsregel sind zu den Nachbargrundstücken mindestens 4 m Abstand einzuhalten. Die Zufahrt verläuft über ein privates Grundstück. Die Festlegung einer Straßenfluchtlinie ist daher nicht notwendig. Da das Grundstück eine starke Vertiefung aufweist wurde eine Höhenlage festgelegt. Um die derzeit homogene Dachlandschaft in diesem Bereich weiterhin erhalten zu können, wird eine Mindestdachneigung von 10° fixiert. Außerdem ist in einer textlichen Festlegung präzisiert, dass als Dachform nur Satteldächer, allenfalls mit Quergiebeln, zulässig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 04.04.2019 im Bereich Kumbichl, GZ. 2019-02 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

9) **Bestellung der Gemeindevertreter für den Stadt- und Ortsbildschutz (SOG) Beirat**

Herr Josef Hoppichler, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht im Amt der Tiroler Landesregierung, ist derzeit in Vorbereitung des erforderlichen Regierungsbeschlusses über die Festsetzung der neuen Mitglieder des sogenannten SOG-Beirates, nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz.

In Vertretung des Raumordnungsausschuss-Obmannes MGR Franz-Josef Eberharter erläutert heute kurz MGR-EM Christiana Eberharter den diesbezüglichen Besetzungsvorschlag erwähnten Ausschusses und erklärt zudem, die Sitzungen des SOG-Beirates finden in großen zeitlichen Abständen statt und die vom Ausschuss vorgeschlagenen Personen verfügen über die erforderliche Fachkenntnis. Daraufhin erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und es werden mit **ein-stimmigem Beschluss** für die Marktgemeinde Mayrhofen nachstehende Gemeinderatsmitglieder zum SOG-Beirat namhaft gemacht:

- a) Herr Gemeinderat Franz-Josef Eberharter, Obmann des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung;
- b) Herr Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter, Obmann des Bauausschusses.

10) **Übernahme der Straßen GP 1753 und GP 1756/1 Ginzling gemäß Teilungsplan DI Ebenbichler GZ. 8869/14 gemäß § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**

Von der Fraktion Ginzling wurde die Übernahme von zwei Straßenstücken in Verlängerung der B169 neben dem Zemmbach betrieben. Nunmehr steht das Verfahren kurz vor Abschluss. Von DI Ebenbichler wurde dazu ein Teilungsplan GZ. 8869/14, der die Übernahme der Straßen GP 1753 und GP 1756/1 vorsieht, ausgearbeitet. Anhand einer Lichtbildprojektion erklärt DI Walder den Verlauf der betreffenden Verkehrsflächen. Grundsätzlich werden jene Flächen übernommen, die bereits jetzt als Straßen ersichtlich sind. Auf die Frage welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, antwortet DI Walder, dass er das nicht wisse, da diese Angelegenheit bis jetzt ausschließlich im Wirkungsbereich der Fraktion Ginzling abgewickelt wurde. Wahrscheinlich werden die Kosten des Vermessers

sowie Verbücherungskosten zu tragen sein. Johann Georg Geisler bemerkt dazu, dass die Marktgemeinde Mayrhofen 40 % und die Gemeinde Finkenberg 60 % der Kosten zu tragen haben werden.

Nach kurzer Diskussion wird vom Gemeinderat folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Mayrhofen beschließt die Übernahme der Straßen GP 1753 und GP 1756/1 gemäß Teilungsplan GZ. 8869/14, DI Ebenbichler gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

11) Grundtausch Gehsteig - Haus "Glück auf" - Fam. Stöckl, Tuxer Straße

Nach Anregung in einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde von DI Walder ein Vorschlag für einen Grundtausch im Bereich Haus Glück Auf in der Tuxer Straße ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde mit der Familie Stöckl besprochen. Nunmehr liegt ein Teilungsvorschlag von DI Ebenbichler, GZ. 111253/19 vor. In diesem Teilungsvorschlag werden die Flächen zwischen der Familie Stöckl und der Gemeinde Mayrhofen flächengleich, jeweils 11 m², getauscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Gehsteiges sowie die Abtretung eines Teilstückes der Tuxer Straße gemäß Teilungsplan, DI Ebenbichler, GZ. 111253/19.

12) Genehmigung Protokoll 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 13.03.2019

MGR Susanne Kröll trägt dieses Protokoll in Vertretung für Ausschussobmann Markus Bair vor.

Zu TO.Pkt. 2 **Anschaffung Geräte zur Verkehrszählung und Geschwindigkeitsregelung** berichtet die Bürgermeisterin, dass die Verordnung der 30 km/h Beschränkung für das gesamte Ortsgebiet inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigt ist. Nach der Snowbombing Woche sind die beiden Gemeindepolizisten angewiesen entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Zu TO.Pkt. 3 **Smiley Tafel Tuxer Straße** bemerkt DI Walder, dass die zwei ebenfalls angeschafften Verkehrszählgeräte nicht die bedungenen Eigenschaften haben und somit ausgetauscht werden müssen. Die Rücksendung durch die Gemeinde ist bereits erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Protokoll zur Kenntnis.

13) Übernahme des 1/4 Kostenanteiles von € 30.000,-- für eine Verkehrsverfolgungszählung im Bereich B169 im Vorfeld einer evtl. Umweltverträglichkeitsprüfung

In der letzten Sitzung der Planungsgruppe für die Umsetzung des neuen Bahnhofes am 01.04.2019 in Jenbach wurde unter anderem angeregt eine Verfolgungszählung im Bereich Bahnhof – B169 durchzuführen.

Die Verkehrsfrequenz auf der B169 lag bei der letzten größeren Erhebung 2012 nahe am Limit für eine verpflichtende UVP.

Es ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich die Grenze des durchschnittlichen Tagesverkehrs (dTV) überschritten wurde. In diesem Falle müsste jedenfalls eine umfassende Verkehrsstromerhebung in diesem Bereich durchgeführt werden.

Um nicht zweimal für eine ähnliche Erhebung Gelder aufzuwenden, sollte daher bereits bei der ersten Zählung das volle Programm erfasst werden.

Für die Verkehrszählung ist mit Kosten von ca. € 30.000, -- zu rechnen. Diese Summe wird auf die vier Kostenträger Land Tirol, VVT, ZVB und Marktgemeinde Mayrhofen zu gleichen Teilen aufgeteilt.

In der anschließenden kurzen **Beratung** spricht sich die Bürgermeisterin für die Leistung des auf die Gemeinde entfallenden Kostenanteils aus, weist aber zugleich daraufhin, dass dieser Gemeindeanteil nicht budgetiert ist.

GV Hans Jörg Moigg ist der Ansicht, gegenständliche Zählung wäre von den zeitlichen Abläufen her vor dem Architekturwettbewerb zielführender gewesen.

MGR Hansjörg Geisler und MGR Susanne Kröll erkundigen sich, welche Straßen von dieser Verkehrsverfolgungszählung erfasst sind, worauf DI Walder betreffende Straßenzüge nennt und auch den Zusammenhang mit dem Erfordernis des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens erwähnt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen **beschließt einstimmig** die Übernahme eines ¼-Kostenanteiles von ca. € 30.000,-- für eine Verkehrsverfolgungszählung im Bereich B169 – Bahnhof im Vorfeld einer evtl. Umweltverträglichkeitsprüfung.

14) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Diesen Tagesordnungspunkt beginnt die Bürgermeisterin mit dem Dank betreffend Teilnahme und **Glückwünsche zu ihrem 50. Geburtstag**. Die Spende in beachtlicher Höhe ist der Gemeinnützigen Institution „Concordia“ zugekommen. Sodann erklärt sie, der Gemeinderat *„vermute richtig, dass die Kosten dieser Geburtstagsfeier zu 100 % von ihr privat bezahlt worden sind.“*

Sodann verliest die Vorsitzende einen Antrag von Bgm. Franz Hauser, der als Bezirksobmann **Blasmusikverband Zillertal** um Übernahme der Saalmiete für das **Bezirkskonzert am 26. Oktober 2019 im Europahaus** ansucht.

Bgm. Wechselberger ergänzt, dass derartige Konzerte sich routinemäßig abwechseln zwischen den Gemeinden Fügen, Tux und Mayrhofen.

Kulturreferentin GV Burgi Huber spricht sich besonders für die Kostenübernahme zu diesem kulturell hochstehenden Angebot aus, zumal auch bei Schützen-Großveranstaltungen derartige abwechselnde Kostentragungen der beteiligten Gemeinden erfolgen.

MGR Johannes Valentin schildert dann noch kurz den Ablauf dieser, am Abend des Nationalfeiertages stattfindenden Veranstaltung.

Daraufhin **beschließt** der Gemeinderat die beantragte Saalkostenübernahme. Bei dieser Gelegenheit wird verlesen ein Schreiben der BH-Repräsentationsabteilung über die Möglichkeit eines Bezirkskonzertes der **Militärmusik Tirol in Mayrhofen**, wofür sich Kulturreferentin GV Huber im besonderen Maße ausspricht.

Verlesen wird der **Antrag von Peter Lechner**, Jakob-Moser-Straße 592, zum Bauvorhaben GZ. 26-153/9-2018 mit genehmigtem Abbruch bestehender Garage und Neubau überdachter Autoabstellplatz und Lagerraum einen **vorzeitigen Baubeginn** zu erlauben, wobei die Abbrucharbeiten maximal 2 Tage in Anspruch nehmen werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mit Wirkung 1. Juli 2019 zu.

Weiters verlesen wird das Schreiben Baumeisterbüro Hofer & Heim vom 18.3. 2019 mit Gutachten über die Tragfähigkeit des **Parkdecks über der Europahaus-Turnhalle** und die zwischenzeitlich im Hinblick auf LKW-Anlieferungen bei der „Snowbombing-Woche“ getätigte Vorkehrungsmaßnahme einer Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen in diesem Bereich.

Sodann zitiert die Bürgermeisterin auszugsweise die Vereinbarung zwischen Mayrhofner Bergbahnen, Tourismusverband und beteiligten Gemeinden zur

Finanzierung **Zusatzbus als Ergänzung zum Sommer-Dörferbus** zwecks Verbesserung der Servicequalität wie in den vergangenen Saisonen.

Die Einsatzzeit ist vom 29. Juni bis 15. September vorgesehen, der Niederflerbus mit bester Schadstoffklasse verkehrt von 8.17 Uhr bis 18.17 Uhr mit Lenkerpause zwischen 12.17 Uhr bis 14.17 Uhr.

Der auf Mayrhofen entfallende Kostenanteil wurde von der MBB AG mit € 7.285,97 errechnet. Der Gemeinderat stimmt diesem Kostenbeitrag zu und die Bürgermeisterin erwähnt die damit verbundene Budgetüberschreitung.

Weiters gelangt zur Verlesung ein Aktenvermerk von Bauamtsmitarbeiter Ing. Gerhard Raderer vom 2.4.2019, wonach der **defekte Hydrant in der Schwendastraße** laut Auskunft der Wassergenossenschaft erst im Zuge des Bahnhofsumbaus und Gesamtneuregelung des Wasserleitungsnetzes in diesem Bereich geregelt wird.

Hingewiesen wird auf die letzte Urgenz der **Partnerstadt Terracina** wegen Anmeldung zum **Treffen vom 15. bis 16. Mai 2019** anlässlich des Rad-Sportereignisses GIRO D'ITALIA, wobei die Bürgermeisterin jedenfalls die Teilnahme des sprachkundigen Partnerschaftskoordinators OSR Hugo Stöckl gemeinsam mit AL Dr. Stöckl vorschlägt, aber auch bei dem bekannten Mayrhofener Radsportler Heinz Lechner als Delegationsteilnehmer angefragt werden soll, der auch im Juli 2017 bei einer gleichartigen Radveranstaltung in der luxemburgischen Partnerstadt Bad Mondorf für Mayrhofen anwesend war.

GV Markus Bair hat nach der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019 die Prüfung seiner allfälligen Teilnahme in Aussicht gestellt, jedoch aus privaten Gründen an diesem Mai-Termin keine Möglichkeit zur Teilnahme gefunden.

Mit der Information über das Ergebnis des Umfrage-Mails der Bürgermeisterin über die mehrheitliche Ablehnung der **vorzeitigen Beendigung Verkehrsberuhigte Zone** sowie Verteilung der Einladung zur **Informationsveranstaltung Maschinenring** am 12. April 2019 in Strass sowie Fortbildungsveranstaltung für Familien- und Jugendausschüsse am 26. April. 2019 am Volksbildungsinstitut „Grillhof“ schließt die Bürgermeisterin ihren Teil zu diesem Tagesordnungspunkt und ersucht um weitere Wortmeldungen.

Daraufhin erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth über den derzeitigen Stand der Angelegenheit Schadenersatzansprüche Hotel „Elisabeth“ gegenüber Gemeinde wegen **Hochwasserereignisses vom 5.8.2017**, worauf Bgm. Wechselberger unter Verweis auf die umfangreiche Korrespondenz zwischen den involvierten Versicherungen und Anwälten die Sache als „Auseinandersetzung auf Gutachterebene“ ansieht und Bauamtsleiter DI Walder auf Anfrage MGR Johann Georg Geisler erklärt, der Busparkplatz befand sich zum Zeitpunkt des Schaden-

ereignisses in der Phase zwischen Baustelleneinrichtung und Parkplatzbenützung und sie daher noch nicht bauverhandelt worden. Bei Schadensersatzansprüchen wären sicher auch die Firmen „Neue Heimat Tirol“ sowie bauausführende Firmen auf ihre Verantwortung hin zu befragen, so Walder.

MGR Susanne Kröll meldet sich sodann zum Thema **Schibusführung ab Winter 2019/20** zu Wort und weist auf die Wochenfrist zur Abgabe von Änderungswünschen hin.

Zudem informiert sie gemeinsam mit Andreas Walder über die Sitzung der **Projektgruppe neuer Bahnhof**, bei der sich vergangenen Montag Mag. Jochl Griesser als Koordinator pensionsbedingt verabschiedet hat, sein Nachfolger aber noch nicht namentlich bekannt ist.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt die Bürgermeisterin, RA Dr. Eduard Wallnöfer werde als Rechtsbeistand in Sachen **Grundverhandlungen Bahnprojekt** die Gemeinde unterstützen und selbstverständlich entsprechende Beratungskosten entstehen.

In diesem Zusammenhang stellt MGR Hansjörg Geisler die Anfrage, ob das Ergebnis erwähnten Rechtsanwaltes in Sache **Freizeitwohnsitze** digital übermittelt werden könne, worauf die Vorsitzende die verschiedenen Bearbeitungsbereiche dieser komplexen Materie mit „Positivbescheiden, Verbesserungsaufträgen und Meldeamtskontrollen“ darstellt und zudem bemerkt, das eingeschlagene Vorgehen entspanne sicher den Wohnungsmarkt und sie hoffe, der Gemeinderat stehe in diesem Sinne geschlossen hinter dieser Sache.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bringt MGR-EM Christian Thanner noch die Idee ein, bei neu entstehenden Kreisverkehren – beginnend mit dem geplanten Kreisverkehr in Laubichl – eine entsprechende optische **Bewerbung der Zentralen Tiefgarage** vorzunehmen.

Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 22.03 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 10.04.2019 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019 mit folgenden Anmerkungen einstimmig genehmigt:

Zu TO.Pkt. 3 **Jahresrechnung 2018** (Seite 663) bemerkt Burgi Huber, dass der Landeshauptmann die Bürgermeisterin anlässlich des 50. Geburtstages wie folgt gelobt habe: „Ohne ihre Geschicke wäre das Alpenregionstreffen und die Neugründung der ÖVP-Frauen nicht möglich gewesen.“

Zur Genehmigung der Jahresrechnung (Seite 665) selber berichtet sie das Protokoll insofern, als die Jahresrechnung mit Ausnahme der Angelegenheit „Heimatstimme“ genehmigt wurde. Dies wird auch vom restlichen Gemeinderat bestätigt.

Franz Eberharter stellt fest, dass nicht er in Bezug auf den Recyclinghof Rechtsanwälte für € 5.800,-- beauftragt hat (Seite 663), sondern diese Beauftragung durch die Bürgermeisterin erfolgte. Dies wird von der Bürgermeisterin bestätigt.

Zu TO.Pkt. 4 **Hochrechnung Heimatstimme** (Seite 666) erkundigt sich Wolfgang Höllwarth, ob die Ausstiegsklauseln rechtlich überprüft wurden. Woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass ein Ausstieg der Gemeinde vom Vertrag mit der Firma „die Praxis“ vor der 3-Jahresfrist nur bei wichtigen Gründen möglich sei. Dies wurde von Frau Mag. Magdalena Ralser von der Gemnova per E-Mail bestätigt. Für Franz Eberharter ist diese Auskunft nicht ausreichend. Er betont, dass er einen solchen Vertrag nicht unterschrieben habe. Wolfgang Höllwarth ist der Meinung, dass der Vertrag so nicht richtig zustande gekommen sein kann, es war etwas anderes ausgemacht.

Die Bürgermeisterin kündigt in dieser Sache weitere Beratungen an.